



KIND IM FOKUS e.V.
Echinger Kindertagespflege

Untere Hauptstraße 10
85386 Echting
Tel. 0160 92587034

info@kind-im-fokus.de

BETREUUNGSVERTRAG

Tageskind:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
----------------	---------------

Eltern/Sorgeberechtigte:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon/Handy		

Tagespflegeperson:

Name, Vorname	Großtagespflegestelle
---------------	-----------------------

Zuständigkeit liegt beim Verein KIND IM FOKUS e.V.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen abgebenden Eltern und Tagespflegeperson im Interesse des Kindes.

1. Die Betreuung in Kindertagespflege ist für ein Kind ein einschneidendes Erlebnis und eine große Herausforderung. Von nachhaltiger Bedeutung ist daher eine kindgerechte Eingewöhnungsphase, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientiert. Sie ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Kindertagespflege.

Die Betreuung in Kindertagespflege fängt mit dem Beginn der Eingewöhnungsphase an. Daher sind im Buchungsformular die Kosten für die Eingewöhnung in der Berechnung der regulären Buchungszeiten enthalten. (Sie dauert höchstens einen Monat und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes.)

2. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, in der Tagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung während der vereinbarten Pflegevereinbarung zu übernehmen. Die Sorgeberechtigten und die Tagespflegeperson teilen sich gegenseitig wichtige, das Pflegeverhältnis betreffende Vorfälle und Veränderungen rechtzeitig mit (z.B. Krankheit, Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, besonders belastende Situationen für das Kind, Umzug, Weggang und Neuaufnahme eines Kindes). Regelmäßig sollen Erziehungsfragen besprochen werden, um dem Kind den Wechsel von einer Familie in die andere zu erleichtern.

3. Die Kündigung der gebuchten Kindertagespflege erfolgt schriftlich an KIND IM FOKUS e.V. mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende, (Formular "**Kündigung der gebuchten Kindertagespflege**", abrufbar unter www.kind-im-fokus.de) und ist von Eltern, als auch von der Tagespflegeperson zu unterschreiben.

Gemäß Masernschutzgesetz BGBl. I S.148, in Kraft ab 1.März 2020, muss ein ausreichender Impfschutz gegen Masern nachgewiesen werden.

- Ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung
- Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern

Eine Nichtimpfung führt zur Auflösung des Vertrages!

Bei Wechsel in den Kindergarten zum 1. September kann nur zum 31. August gekündigt werden. Eine Reduzierung der gebuchten Stunden kann im August nicht vorgenommen werden.

Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses sollten beide Parteien besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nehmen.

Auf eine behutsame Vorbereitung des Kindes zum Abschied ist zu achten.

Das Pflegeverhältnis endet mit Ablauf des Monats, für den das Tageskind fristgerecht abgemeldet wird.

4. Die Tagesmutter gibt ihre betreuungsfreien Zeiten rechtzeitig vor Beginn des Pflegeverhältnisse und dann jeweils für das neue Kalenderjahr bis zum 31. Januar bekannt. Die Ersatztagesmutter kann nur in Ausnahmefällen, wenn beide Eltern keinen Urlaub bewilligt bekommen, das Kind übernehmen. Der Pflegeperson stehen pro Kalenderjahr 20 betreuungsfreie Tage (Montag bis Freitag) zu, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder.

5. Bei **Erkrankung der Tagespflegeperson** wird vom Verein KIND IM FOKUS e.V. bei Bedarf eine Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt. Es ist verpflichtend, den Erstkontakt mit der Ersatzpflegeperson nach der Eingewöhnung vorzunehmen. Damit wird im Notfall die Ersatzbetreuung für das Kind erleichtert.

6. Erkrankung des Tagespflegekindes

Bei ansteckender oder fiebriger Krankheit des Tageskindes übernehmen die Sorgeberechtigten selbst die Betreuung des Kindes. Aus Fürsorge für die anderen Tageskinder dürfen Tagespflegepersonen kein krankes Kind annehmen, egal aus welchem Grund. Im Zweifel kann die Tagespflegeperson vor Annahme des Kindes die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Treten während der Betreuungszeit beim Tageskind Anzeichen für eine schwerwiegende Erkrankung auf, ist die Betreuung durch die Sorgeberechtigten oder der hierfür vorgesehenen Person sicher zu stellen.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson von einer Erkrankung und ggf. dem Fernbleiben des Kindes in der Tagespflegestelle, umgehend zu informieren. Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, darf es laut IfSG erst wieder betreut werden, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Hierzu zählen Krankheiten, wie z.B. Durchfall, Erbrechen, Windpocken, Scharlach, „Mund, Hand, Fuß“. Je nach Krankheit ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich.

Ist in der Familie des Kindes eine meldepflichtige oder hoch ansteckende Krankheit, wie z.B. Lausbefall, Hepatitis o.ä. aufgetreten, so ist dieses der Tagespflegeperson mitzuteilen und es bedarf eines ärztlichen Attestes, damit das Kind die Tagesbetreuung weiter besuchen kann.

In Notfällen kann die Tagespflegeperson auf eigene Verantwortung einen Arzt aufsuchen.

Kinderarzt

Zuständige Krankenkasse

7.

Datum des Beginns: (nur zum Ersten eines Monats mit Beginn der Eingewöhnung)	Datum Ende: (voraussichtlicher Kindergarten-Eintritt zum dritten Geburtstag)
--	--

Betreuungsbedarf						
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/ Sonntag
von						
bis						

Wöchentlicher Betreuungsumfang	Stunden pro Woche:
---------------------------------------	--------------------

Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind verbindlich. Ein verspätetes Kommen kann nicht durch späteres Abholen von den Eltern kompensiert werden. Die nicht genutzte Zeit geht den Eltern verloren.

Eine **Änderung der wöchentlichen Betreuungsstunden** führt ggf. zu einer Anpassung des Kostenbeitrages der Eltern bzw. der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Hierzu ist eine **schriftliche Buchungsänderung** (einen Monat vorher) erforderlich.

Formular: „**Änderung** der gebuchten Kindertagespflege“ abrufbar unter www.kind-im-fokus.de

8. Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben, der sich nach den gebuchten Wochenstunden bemisst. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt, oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.

Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.

9. Im Pflegegeld sind enthalten:

- Leistungen für Bildung, Erziehung und Betreuung der Tagespflegeperson
- Aufwendung für Nahrung, Körperpflege (ausgenommen Windeln)
- Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Schlafgelegenheit und Bettwäsche
- Aufwendungen für kleinere Ausflüge
- Aufwendungen für die Bereitstellung von altersgemäßem Spielzeug

10. Die Eltern bringen mit:

- ausreichend Kleidung und Wäsche zum Wechseln
- Windeln und Extrakost
- Kinderwagen bei Bedarf

11. Der Verein KIND IM Fokus übernimmt im Pflegeverhältnis die Begleitung und Beratung der Pflegeperson und der Sorgeberechtigten. In schwierigen Fällen wird Hilfe von der Erziehungsberatungsstelle Eching geholt. Bei Unstimmigkeiten ist ein gemeinsamer Termin mit dem Vorstand des Vereins anzuberaumen.

11. Vorläufige Regelung der betreuungsfreien Tage:

12. Besondere Vereinbarungen:

(z.B. Arztbesuche, Impftermine, laufende Behandlungen, Mitnahme im Auto, Ausflüge, Übernachtungen usw.)

Bei Bedarf ist der Tagespflegeperson die Versicherungskarte auszuhändigen.

13. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind diesem Vertrag beizufügen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so sind die restlichen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, nach einer für beide Seiten befriedigende Lösung zu suchen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Verein KIND IM FOKUS e.V., Bert-Brecht-Straße 27, 85386 Eching, info@kind-im-fokus.de. Die Daten werden erhoben, um den Betreuungsvertrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (§§ 61 ff), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen zum Datenschutz dieses Antrags - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter info@kind-im-fokus.de erreichen können.

Eching, den _____

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Verein KIND IM FOKUS e.V. benötigt Ihre Daten, um Ihren Betreuungsvertrag zu bearbeiten. Bei nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Verein KIND IM FOKUS e.V. so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Betreuung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.

Ausfertigungen: Original Tagespflegeperson / Kopie Verein

KOPIE